

Die Volkszählung

Die Großzählung 2001

In Österreich wird mit Stichtag 15. Mai 2001 die sogenannte „Großzählung 2001“ stattfinden. Unter diesem Begriff werden die drei Zählungsbereiche Volkszählung (VZ), Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) sowie Arbeitsstättenzählung (AZ) zusammengefasst.

Ziele und Aufgaben der Volkszählung

Bei vielen Gelegenheiten orientiert sich der Mensch an zahlenmäßigen Informationen. Er schaut auf die Uhr oder das Thermometer, steigt auf die Waage usw...

Die Bestimmung des Hauptwohnsitzes für jeden in Österreich lebenden Menschen ist bei der Durchführung einer Volkszählung eine ganz entscheidende Vorfrage.

In ähnlicher Weise zeigen die Ergebnisse einer Volkszählung ein zahlenmäßiges Abbild der Struktur der Bevölkerung, der Haushalte und Familien in Österreich. Da die Ergebnisse nicht nur für das gesamte Bundesgebiet ermittelt werden, sondern auch für Gemeinden und noch kleinere Gebiete, bilden die Zählungsergebnisse die Grundlage für zahlreiche Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung, für wirtschaftliche Entscheidungen und für die Aufgaben der Wissenschaft. Sie bieten aber auch dem Bürger Material sowohl für eigene Entscheidungen als auch zu einer Erfolgskontrolle der politischen Maßnahmen. Die Zahlen tragen zur gerechten Aufteilung der Steuermittel auf Bundesländer und Gemeinden bei und dienen der Zuordnung der Nationalratsmandate auf die Wahlkreise.

Die Erhebung

Im Zuge der mittelbaren Bundesverwaltung wird die Erhebung von den Gemeinden durchgeführt.

Sie haben dabei folgende Aufgaben zu übernehmen:

1. Verteilung der Formulare an die Auskunftspflichtigen vor dem Stichtag und Einsammeln der ausgefüllten Belege nach dem Stichtag. In welcher Form dies durchgeführt wird, liegt im Ermessen der Gemeinde und hängt im Regelfall von ihrer Größe ab.

Grundsätzlich sind folgende Erhebungsmethoden möglich:

a) Verteilung der Unterlagen und Einsammlung der ausgefüllten Formulare durch sogenannte Zählorgane, die auch für Anfragen zur Verfügung stehen bzw. - falls dies gewünscht wird - auch gemeinsam mit den Befragten die Formulare ausfüllen.

b) Ausfüllung der Erhebungsbelege in eigens dafür eingerichteten Zählungsstellen der Gemeinden. (Diese Erhebungsform wird meist von kleineren Gemeinden, etwa bis 6000 Einwohner, bevorzugt.)

c) „Mischvarianten“ (z.B. Zustellung durch Boten, Abgabe in Zählungsstellen) sind durchaus möglich.

Über die genaue Vorgangsweise, Abgabetermine etc. informiert die Gemeinde die Haushalte kurz vor dem Stichtag.

2. Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle. Die Gemeinde ist verpflichtet, zu überprüfen, ob

tatsächlich alle notwendigen Erhebungsbelege abgegeben wurden (=Vollzähligkeit) alle notwendigen Fragen beantwortet wurden (=Vollständigkeit). Im Bedarfsfall kann die Gemeinde dazu noch einmal die Auskunftspflichtigen kontaktieren.

3. Weiterleitung der Fragebögen. Nach Abschluss der eigentlichen Erhebung hat die Gemeinde die ausgefüllten Belege über die Bezirkshauptmannschaft an die Statistik Austria zu übermitteln, wo die Aufarbeitung der Belege aller Gemeinden Österreichs erfolgt.

Der Hauptwohnsitz

Die Bestimmung des Hauptwohnsitzes für jeden in Österreich lebenden Menschen ist bei der Durchführung einer Volkszählung eine ganz entscheidende Vorfrage.

An dem Ort (in der Gemeinde) wo sich der Hauptwohnsitz befindet, wird der Mensch der Wohnbevölkerung (Bürgerzahl) zugerechnet und werden seine statistischen Daten erhoben. Der erste Schritt der Erhebungstätigkeit besteht daher darin, zu klären, ob ein Mensch in einer Unterkunft, in der er lebt, seinen Hauptwohnsitz hat – oder nicht.

Ausgangspunkt dieser Klärung ist die Definition des Hauptwohnsitzes im Meldegesetz:

Gemäß § 1 Absatz 7 des Meldegesetzes ist unter dem Hauptwohnsitz Folgendes zu verstehen:

„Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der

http://www.statistik.at/gz/gz_index_frame.htm

erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen. Trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.“

Was bedeuten diese Definitionen nun in der Praxis?

Wenn ein Mensch in Österreich nur einen Wohnsitz hat, wird das in der Regel sein Hauptwohnsitz sein. (Ausnahmen sind z.B. Ausländer, die in Österreich nur einen Nebenwohnsitz zu Erholungszwecken haben). Hat ein Mensch in Österreich zwei Wohnsitze, so hat er vorerst zu prüfen, ob nur einer davon einen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen darstellt, oder

beide. Liegt nur ein Mittelpunkt vor, so ist dies der Hauptwohnsitz.

(Der andere Wohnsitz – oft Nebenwohnsitz genannt – wird z.B. nur selten bewohnt).

Liegen zwei Mittelpunkte vor – lebt also der Mensch abwechselnd regelmäßig an beiden Wohnsitzen (z.B. Wochenpendler) – dann hat er selbst den Hauptwohnsitz an dem Ort zu bestimmen, zu dem er das größere Naheverhältnis hat.



Michael Hausenblas
Vorsitzender der HTU

Dissertationen und Diplomarbeiten der Technische Universität Graz 2000

Die Forschungs- & Technologieinformation (FTI) der Technische Universität Graz kündigt die Erscheinung des Jahrbuches „Dissertationen und Diplomarbeiten 2000“ an.

Dieses Jahrbuch ist eine Fundgrube für:

- Suche nach technologischen Entwicklungen zur wirtschaftlichen Nutzung durch österreichische Unternehmen.
- Suche nach qualifizierten Mitarbeitern (den AutorInnen der Arbeiten).
- Suche nach Kooperationspartner für neue Projekte in Forschung und Entwicklung in den betreuenden Instituten.

Darüber hinaus gibt die Broschüre auch umfassende Auskunft darüber, welche technischen und sonstigen wissenschaftlichen Fragestellungen an der TU Graz behandelt werden.

Details:

- 108 Dissertationen
- 775 Diplomarbeiten
- Kurzfassungen der Dissertationen und Diplomarbeiten
- rund 2.500 Schlagwörter im Index
- 477 Seiten, ISBN 3-901351-41-8
- Preis: ATS 210,- (MWSt.-frei) + Versandkosten

Für weitere Fragen meldet euch einfach bei der Forschungs- & Technologieinformation (FTI)

Schlögelgasse 9/III, 8010 Graz
Tel.: 0316 873-8391
info.fti@tugraz.at
<http://www.FTI.TUGraz.at>